



Wolfgang Rombach  
Ministerialdirigent  
Leiter Unterabteilung Vb - Sozialhilfe  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Dienstag, 31. Mai 2016

Versand erfolgt per Mail

**Stellungnahme des  
Bundesverbandes für Ergotherapeuten in Deutschland (BED) e.V.  
zum Referentenentwurf des BMAS**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)

Der Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland begrüßt die Weiterentwicklung der Regelungen für die Komplexleistung Frühförderung und hat beiliegende Anregungen zur Anpassung.

Bei Rückfragen und für Gespräche stehen wir immer gerne zur Verfügung.

---

Mit den besten Grüßen

**Christine Donner**  
Geschäftsführender Vorstand BED e.V.

---

BED  
Bundesverband für  
Ergotherapeuten in  
Deutschland e. V. Verwaltung

Nohner Str. 10  
66693 Mettlach

Tel 06868 - 9109 0  
Fax 06868 - 9109 15

**Bürotelefon:**  
**05221-8759453**

E-Mail [info@bed-ev.de](mailto:info@bed-ev.de)  
Web [www.bed-ev.de](http://www.bed-ev.de)

Geschäftsführender Vorstand  
Diplom-Betriebswirt  
Christine Donner

Verbandsregister  
Reg.-Nr. VR 5578  
Amtsgericht Essen

Bankverbindung  
DKB Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 208 52 72  
BLZ 120 300 00

**Auszüge aus dem RefE BTHG / Anregungen zu Veränderungen**

---

**§ 46 Früherkennung und Frühförderung**

(2) Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von Behinderungen bedrohten Kindern umfassen .... durch interdisziplinäre Frühförderstellen ~~oder andere nach Landesrecht unter Sicherstellung der Interdisziplinarität zugelassenen Einrichtungen~~.

**und**

**Änderung der Frühförderungsverordnung**

2. § 2 b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die erforderlichen Leistungen werden unter Inanspruchnahme von fachlich geeigneten interdisziplinären Frühförderstellen, ~~von nach Landesrecht unter Sicherstellung der Interdisziplinarität zugelassenen Einrichtungen~~ und von sozialpädiatrischen Zentren ....

3. § 3 – der Passus „und nach Landesrecht unter Sicherstellung der Interdisziplinarität zugelassene Einrichtungen“ muss gestrichen werden

8. § 7 a)

(1)... Die interdisziplinären Frühförderstellen, ~~von nach Landesrecht unter Sicherstellung der Interdisziplinarität zugelassene Einrichtungen~~....

(2) Im Förder- und Behandlungsplan sind die benötigten Leistungen zu benennen und es ist zu begründen, dass diese in der besonderen Form der Komplexleistung nur interdisziplinär erbracht werden können.

9. § 8, Absatz 2: ~~In § 8 Absatz 2 werden nach den Wörtern „interdisziplinären Frühförderstellen“ die Wörter „sowie nach Landesrecht unter Sicherstellung der Interdisziplinarität zugelassenen Einrichtungen“ eingefügt.~~

**Zur Begründung:**

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind neben den Sozialpädiatrischen Zentren von einer besonderen Qualität in der Ausgestaltung der Komplexleistung Frühförderung geprägt, die sich bislang aus den Regelungen des SGB IX im § 30 in Verbindung mit § 56 sowie in der Frühförderverordnung ergeben. Eine Aufweichung durch die Zulassung anderer Einrichtungen nach Landesrecht würde bedeuten,

Stellungnahme des Bundesverbandes für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.

dass weitere Einrichtungen in die Komplexleistung Frühförderung ohne Benennung der notwendigen Qualität integriert werden können.

Diese landesspezifische Angebotserweiterung lässt unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu, so dass die reale Gefahr einer Qualitätsminderung besteht. Diese länderspezifische Regelung führt zudem zu nicht unerheblichen Mehrkosten.

Der landesrechtliche Vorbehalt in Abschnitt 3 § 46 BTHG ist ausreichend.

Die Kooperation von Interdisziplinären Frühförderstellen und Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der Inklusion kann über eine Fachberatung der Frühförderstellen für Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Die Überarbeitung des Absatzes 2 dient der Sicherstellung der Komplexleistung sowohl in Sozialpädiatrischen Zentren als auch in den Interdisziplinären Frühförderstellen.

Bei Rückfragen und für Gespräche stehen wir immer gerne zur Verfügung.



---

Mit den besten Grüßen

**Christine Donner**

Geschäftsführender Vorstand BED e.V.